



VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Baubewilligungen

Immo Bolliger AG, Oftringen

- Einstellhalle 1. Etappe, Parzellen 494 und 1365, Zofingerstrasse

Graf und Günther AG, Becklimattweg 2

- Ersatz Gasheizung durch Luft/Wasserwärmepumpe, Parzelle 728, Geb-Nr. 330, Becklimattweg 2

Hölzle Sarah und Martin, Chriesihoger 6

- Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasserwärmepumpe, Parzelle 1229, Geb-Nr. 1075, Chriesihoger 6

Hertig Hans Rudolf, Waldrainweg 3

- Sanierung Stützmauer, Parzelle 1434, Waldrainweg 3

Büschen Fredy und Beatrice, Bergackerweg 12

- Seitenverglasung Balkon, Parzelle 338, Geb-Nr. 1373 (DG links), Bergackerweg 12

Mariniello Vito und Caputi Mariniello Caterina, Untere Hauptstrasse 10

- Glaswindschutz, Parzelle 1793, Geb-Nr. 1689, Untere Hauptstrasse 10

Räbsamen Erwin, Fischthürweg 25

- Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe, Parzelle 1277, Geb-Nr. 1099, Fischthürweg 25

Hauptfeuerwehrinspektion bescheinigt eine gut funktionierende und intakte Feuerwehr

Im Jahr 2022 wurde die Ortsfeuerwehr Strengelbach einer periodischen Hauptfeuerwehrinspektion unterzogen. D. h. die Feuerwehr Strengelbach wurde in verschiedenen Bereichen (Alarm, TLF und Motorspritzen, Material und Atemschutz) durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) inspiziert. Die AGV attestiert der Feuerwehr Strengelbach einen guten Eindruck von der Leistungsfähigkeit, der Ausbildung, der personellen Situation und Einsatzbereitschaft sowie dem Zustand des zur Verfügung stehenden Materials her.

Der Gemeinderat nimmt mit Freude und Genugtuung vom Bericht der Aarg. Gebäudeversicherung Kenntnis. Der Gemeinderat dankt den Verantwortlichen der Feuerwehr Strengelbach für den engagierten und umfassenden Einsatz und das gute Gelingen.

Auch in Strengelbach wird der Stromverbrauch reduziert

Der Gemeinderat Strengelbach hat verschiedene Massnahmen zur Einsparung der Energie beschlossen. Nebst einer Vielzahl einzelner, kleinerer Massnahmen innerhalb und um die Verwaltungliegenschaften (Ausschaltung unnötiger Beleuchtungen wie bspw. Schaukasten und Geräten usw.) werden auch wie beim Kanton oder anderen Gemeinden die Raumtemperatur in den Gemeindeliegenschaften gesenkt oder unnötige öffentliche Beleuchtungen ausgeschaltet. Energiesparmassnahmen sind sinnvoll und notwendig. Bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung wird auf eine gänzliche Ausschaltung während der Nacht aus Sicherheitsgründen verzichtet. Trotz der klaren Notwendigkeit von Energieeinsparungen darf das allgemeine Sicherheitsgefühl und die Verkehrssicherheit nicht ausser Acht gelassen werden. Auch wenn in der Nacht resp. frühen Morgenstunden nur noch wenige Personen unterwegs sind, erachtet es der Gemeinderat sowohl für die Fussgängerinnen und Fussgänger als auch für die Verkehrsteilnehmenden als wichtig, eine minimale Strassenbeleuchtung zu erhalten. Mit der Umrüstung der ganzen öffentlichen Strassenbeleuchtung im Jahr 2017 auf LED hat die Gemeinde Strengelbach bereits einen sehr grossen Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs geleistet (bis zu 75 %). Überprüft wird bei der öffentlichen Beleuchtung der Einschaltzeitpunkt (Einschalten bei tieferen Dämmerung). Nicht ganz verzichten will der Gemeinderat auf die Weihnachtsbeleuchtung bei den Gemeindeliegenschaften. Während wenigen Stunden soll mit einer Akzentuierung mit einem Minimum an elektrischer Energie eine weihnächtliche Stimmung geschaffen werden.

sis

Strengelbach, 01.11.2022

GEMEINDEKANZLEI STRENGELBACH